

Mitteilungsblatt

Studienjahr 2018/19 ausgegeben am 8. Mai 2019

15. Stück

Verleihungen

- 173. Verleihung des Titels „Ehrenmitglied der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien“ an Herrn em. o.Univ.-Prof. Dr. Friedrich Cerha.
- 174. Verleihung der Verdienstmedaille in Gold an Herrn ao.Univ.-Prof. Mag. Dr. Harald Huber.

Kundmachungen

- 175. Verordnung des Rektorats zum Nachweis der für einen erfolgreichen Studienfortgang notwendigen Kenntnisse der deutschen bzw. englischen Sprache und zu der Durchführung von Ergänzungsprüfungen (§ 63 Abs 1 Z 3 Abs 10-11 UG) – Sprachkompetenzverordnung.
- 176. Neuernennung zur Leiterin des Universitätslehrgangs „International Course Elemental Music Making in Practice and Theory (EMp)“.
- 177. Verlautbarung der Wahllokale und der Wahlzeiten für die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahl 2019.
- 178. Änderungen des Curriculums Diplomstudium Instrumentalstudium.
- 179. Änderungen des Rahmencurriculums für das Bachelorstudium Lehramt.
- 180. Änderungen des Rahmencurriculums für das Masterstudium Lehramt.

Offene Stellen

181. Ausschreibung einer Tenure-Track-Stelle für Musikpädagogik am Institut für musikpädagogische Forschung, Musikdidaktik und Elementares Musizieren (IMP) der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.
182. Ausschreibung einer Tenure-Track-Stelle für Stimmforschung am Antonio Salieri Institut für Gesang und Stimmforschung in der Musikpädagogik der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.
183. Ausschreibung der Stelle einer/eines Senior Lecturer für Violoncello am Josef Hellmesberger Institut für Streichinstrumente, Gitarre und Harfe der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.
184. Ausschreibung einer künstlerisch-pädagogischen Ausbildungsstelle (Lehre) für Blockflöte am Joseph Haydn Institut für Kammermusik, Alte Musik und Neue Musik der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.
185. Ausschreibung der Stelle einer Studienassistentin/eines Studienassistenten am Institut für Musikwissenschaft und Interpretationsforschung der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien (GZ 1685/19).
186. Ausschreibung der Stelle einer Studienassistentin/eines Studienassistenten am Institut für Musikwissenschaft und Interpretationsforschung der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien (GZ 1686/19).
187. Ausschreibung einer Lehrstelle einer IT-Technikerin/eines IT-Technikers der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.

Berufungskommissionen

188. Bestellung von GutachterInnen im Berufungsverfahren für Viola.

Stipendien, Programme, Preise

189. Herta und Kurt Blaukopf-Award für herausragende Dissertationen an der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, Ausschreibung.

Verleihungen

173. Verleihung des Titels „Ehrenmitglied der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien“ an Herrn em. o.Univ.-Prof. Dr. Friedrich Cerha.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 13.3.2019 beschlossen, Herrn em. o.Univ.-Prof. Dr. Friedrich Cerha gemäß § 3 Satzungsteil Akademische Ehrungen den Titel eines Ehrenmitgliedes der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien zu verleihen.

Die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft wird am Freitag, 24.5.2019 um 18:00 Uhr im Joseph Haydn-Saal am Anton-von-Webern-Platz 1, 1030 Wien stattfinden.

Der Vorsitzende des Senats: J. Meissl

174. Verleihung der Verdienstmedaille in Gold an Herrn ao.Univ.-Prof. Mag. Dr. Harald Huber.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 12.4.2019 beschlossen, Herrn ao.Univ.-Prof. Mag. Dr. Harald Huber gemäß § 6 Abs 2 Satzungsteil Akademische Ehrungen, eine Verdienstmedaille in Gold für besonders herausragende Verdienste um die mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien zu verleihen.

Die Verleihung wird am 13.6.2019 um 18:00 Uhr bei der Veranstaltung "ZWISCHEN DEN WELTEN. Transdisziplinäre Verschränkungen von Wissenschaft, Kunst & Pädagogik" im Joseph Haydn-Saal am Anton-von-Webern-Platz 1, 1030 Wien stattfinden.

Der Vorsitzende des Senats: J. Meissl

Kundmachungen

175. Verordnung des Rektorats zum Nachweis der für einen erfolgreichen Studienfortgang notwendigen Kenntnisse der deutschen bzw. englischen Sprache und zu der Durchführung von Ergänzungsprüfungen (§ 63 Abs 1 Z 3 Abs 10-11 UG) – Sprachkompetenzverordnung.

Das Rektorat hat in seiner Sitzung am 9.4.2019 die Änderung der Anlage zur Sprachkompetenzverordnung beschlossen.

Für das Diplomstudium Dirigieren wird die bestehende Regelung ersetzt durch:

Studium	Niveau	Zeitpunkt	Deutschtest (DT) im September/ Februar jeden Jahres	Spezifischer Nachweis über Abs 3a oder 3b hinaus
Dirigieren 19W	1. B1	vor der Zulassung	DT ja	---
	2. B2	vor der Weitermeldung ins 3. Studiensemester	DT ja	

Für das Bachelorstudium Blockflöte wird folgende Regelung vor der Regelung für das Bachelorstudium Cembalo eingefügt:

Studium	Niveau	Zeitpunkt	Deutschtest (DT) im September/ Februar jeden Jahres	Spezifischer Nachweis über Abs 3a oder 3b hinaus
BA Blockflöte 19W	B1	vor der Weitermeldung ins 3. Studiensemester	DT ja	---

Für das Bachelorstudium Gesang wird die bestehende Regelung ersetzt durch:

Studium	Niveau	Zeitpunkt	Deutschtest (DT) im September/ Februar jeden Jahres	Spezifischer Nachweis über Abs 3a oder 3b hinaus
BA Gesang 16W	1. B1	in der Zulassungsprüfung		wird in der Zulassungsprüfung festgestellt
	2. B2	vor der Weitermeldung ins 3. Studiensemester	DT ja	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltung „Deutsch für Sänger_innen“ (B2)

Die bestehenden Regelungen für die Bachelorstudien Katholische und Evangelische Kirchenmusik werden ersetzt durch:

Studium	Niveau	Zeitpunkt	Deutschtest (DT) im September/ Februar jeden Jahres	Spezifischer Nachweis über Abs 3a oder 3b hinaus
BA Katholische und Evangelische Kirchenmusik 19W	B1	vor der Weitermeldung ins 3. Studiensemester	DT ja	

Die bestehenden Regelungen für die Masterstudien Katholische und Evangelische Kirchenmusik werden ersetzt durch:

MA Katholische und Evangelische Kirchenmusik 19W	B1	vor der Weitermeldung ins 2. Studiensemester	DT ja	
--	----	--	-------	--

Die bestehende Regelung für das Masterstudium Digital Art Compositing wird ersetzt durch:

MA Digital Art-Compositing 12W	ausreichend Deutsch Englisch B1	vor der Zulassung	DT nein	wird in der Zulassungsprüfung festgestellt
-----------------------------------	---------------------------------------	-------------------	---------	--

Die folgenden Regelungen für die Masterstudien Blockflöte, Historische Aufführungspraxis und Ethnomusikologie werden vor der Regelung für das Masterstudium Cembalo eingefügt:

MA Blockflöte 19W	B1	vor der Zulassung	DT ja	---
MA Historische Aufführungspraxis 19W	B2	vor der Zulassung	DT ja	---
MA Ethnomusikologie 19W	C1 Sprache (Deutsch oder Englisch), in der die Masterarbeit verfasst wird	vor der Zulassung	---	---
	B2 Sprache (Deutsch oder Englisch), in der die Masterarbeit nicht verfasst wird	vor der Zulassung	DT ja	---

Die Änderungen treten mit dem auf die Kundmachung folgenden Tag in Kraft und sind auf Zulassungen ab dem Wintersemester 2019 anzuwenden.

Konsolidierte Fassung der Anlage zur Sprachkompetenzverordnung siehe Anhang 1.

Die Rektorin: U. Sych

176. Neuernennung zur Leiterin des Universitätslehrgangs „International Course Elemental Music Making in Practice and Theory (EMp)“.

Das Rektorat hat in seiner Sitzung am 30.4.2019 einstimmig beschlossen, dass Frau Eva Königer, MA, zur Leiterin des Universitätslehrgangs „International Course Elemental Music Making in Practice and Theory (EMp)“ mit Wirksamkeit vom 30.4.2019 ernannt wird.

Die Rektorin: U. Sych

177. Verlautbarung der Wahllokale und der Wahlzeiten für die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahl 2019.

Gemäß § 33 Abs 1 HSWO 2014 werden hiermit die Wahlzeiten und die Wahllokale für die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen 2019 an der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien verlautbart:

Wahllokal Hauptgebäude (alle Wahlen):

Büro der HMDW, Riegel, Erdgeschoß, Anton-von-Webern-Platz 1, 1030 Wien

Wahlzeiten:

Montag, 27.5.2019: 09:00-18:00 Uhr
Dienstag, 28.5.2019: 09:00-18:00 Uhr
Mittwoch, 29.5.2019: 09:00-15:00 Uhr

Wahllokal Seilerstätte (alle Wahlen):

EG, Aula, Erdgeschoß, Seilerstätte 26, 1010 Wien

Wahlzeiten:

Montag, 27.5.2019: 10:00-15:00 Uhr

Wahllokal Penzing (Bundesvertretungswahl, Universitätsvertretungswahl; Wahl der Studienvertretungen Darstellende Kunst, Gesang und Musiktheaterregie, Instrumentalstudium, Instrumental- und Gesangspädagogik, Lehramtsstudien):

Max-Reinhardt-Seminar, Weißer Saal, Penzingerstraße 9, 1140 Wien

Wahlzeiten:

Dienstag, 28.5.2019: 10:00-15:00 Uhr

Wahllokal Rennweg (Bundesvertretungswahl, Universitätsvertretungswahl; Wahl der Studienvertretungen Dirigieren, Doktorats- und individuelle Studien, Film und Fernsehen, Gesang und Musiktheaterregie, Instrumentalstudium, Instrumental- und Gesangspädagogik, Komposition, Lehramtsstudien, Musik- und Bewegungspädagogik, Musiktherapie):

Sitzungssaal 1. Stock, Rennweg 8, 1030 Wien

Wahlzeiten:

Mittwoch, 29.5.2019: 10:00-14:30 Uhr

Vorsitzender der Wahlkommission: D. Reisner

178. Änderungen des Curriculums Diplomstudium Instrumentalstudium.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 12.4.2019 die Änderungen des Curriculums Diplomstudium Instrumentalstudium in Ausnahme zu § 22 Abs 6 Satzungsteil Studienrecht genehmigt.

Änderungen siehe Anhang 2.

Der Vorsitzende des Senats: J. Meissl

179. Änderungen des Rahmencurriculums für das Bachelorstudium Lehramt.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 12.4.2019 die Änderungen des Rahmencurriculums für das Bachelorstudium Lehramt in Ausnahme zu § 22 Abs 6 Satzungsteil Studienrecht genehmigt.

Änderungen siehe Anhang 3.

Der Vorsitzende des Senats: J. Meissl

180. Änderungen des Rahmencurriculums für das Masterstudium Lehramt.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 12.4.2019 die Änderungen des Rahmencurriculums für das Masterstudium Lehramt in Ausnahme zu § 22 Abs 6 Satzungsteil Studienrecht genehmigt.

Änderungen siehe Anhang 4.

Der Vorsitzende des Senats: J. Meissl

Offene Stellen**181. Ausschreibung einer Tenure-Track-Stelle für Musikpädagogik am Institut für musikpädagogische Forschung, Musikdidaktik und Elementares Musizieren (IMP) der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.**

Am Institut für musikpädagogische Forschung, Musikdidaktik und Elementares Musizieren (IMP) der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien ist voraussichtlich ab 1. Oktober 2019 eine

**Tenure-Track-Stelle
für Musikpädagogik**

gem. § 99 Abs 5 UG zu besetzen.

Beschäftigungsausmaß: vollbeschäftigt

Vertrag: Das Arbeitsverhältnis ist auf die Dauer von 6 Jahren befristet und bietet die Möglichkeit des Abschlusses einer Qualifizierungsvereinbarung. Nach erfolgreicher Erreichung der Qualifizierungsziele erfolgt die Überleitung auf eine Dauerstelle als assoziierte Professorin/assoziiierter Professor.

Mindestentgelt: Die Ersteinstufung erfolgt gemäß Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten in die Gehaltsgruppe B1/Postdoc-Stelle mit einem Mindestentgelt von € 3.803,90 (14 Mal). Nach Abschluss einer Qualifizierungsvereinbarung und Erfüllung der Qualifizierungsziele erfolgt eine Überstellung in die Gehaltsgruppe A 2 für AssistenzprofessorInnen und assoziierte ProfessorInnen.

Die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber soll das Fach Musikpädagogik in Forschung und Lehre in seiner Breite und im Besonderen mit Blick auf das Lehramtsstudium Musikerziehung vertreten.

Anstellungserfordernisse: Abschluss eines einschlägigen musikpädagogischen Lehramtsstudiums für die Sekundarstufe I und II sowie abgeschlossenes Unterrichtspraktikum/Referendariat, abgeschlossene Promotion, mehrjährige Erfahrung in der Hochschullehre, nachgewiesene Forschungs- und Publikationstätigkeit, deutlich erkennbarer Schulhintergrund mit Blick auf das Sekundarstufenlehramt an Allgemeinbildenden Schulen.

Gewünschte Qualifikationen: Potenzial zu hervorragenden wissenschaftlichen Leistungen im Bereich der musikpädagogischen Forschung, ausgewiesener individueller Forschungsschwerpunkt, Fähigkeit und Bereitschaft zu internationaler Vernetzung, nachweisliche Erfahrungen in der Curriculumsentwicklung sowie in der LehrerInnenaus- bzw. Weiterbildung, Bereitschaft zu universitärer Gremienarbeit, Führungserfahrung, Bereitschaft zur Teamarbeit.

Aufgaben: Die Lehramtsstudien an der mdw sind einem weit reichenden Reformprozess unterworfen.

Zu den Aufgabengebieten der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers werden daher neben Lehr-, Forschungs- und Prüfungstätigkeiten in allen curricularen Stufen auch Organisations-, Verwaltungs- und Evaluierungsaufgaben gehören, insbesondere auch die Entwicklung der Curricula für die musikpädagogischen Studiengänge und entsprechende Gremienarbeit.

Besondere Bedeutung kommt der Betreuung der Lehramtsstudiengänge zu, insbesondere in der Praxisphase des Masterstudiengangs ME/IME (einschlägige Lehrveranstaltungen, Studienberatung, Aufbau eines Schulnetzwerks).

Darüber hinaus gehören fachbezogene musikpädagogische Forschung (Habilitation), Berufsfeldbezug sowie die enge Zusammenarbeit mit den anderen Fachbereichen des Instituts für musikpädagogische Forschung, Musikdidaktik und Elementares Musizieren sowie den anderen musikpädagogischen Studienrichtungen an der mdw zu den Aufgaben.

Ende der Bewerbungsfrist: 29. Mai 2019 (Datum des Poststempels)

Bewerbungen sind mit Angabe der **GZ 1805/19** an die mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, Abteilung für Personalmanagement, Anton-von-Webern-Platz 1, 1030 Wien, zu richten. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben an der Universität.

Die mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien achtet als Arbeitgeberin auf Gleichbehandlung aller qualifizierten BewerberInnen unabhängig von Geschlecht, Geschlechtsidentität, sexueller Orientierung, ethnischer Zugehörigkeit, Religion, Weltanschauung, Alter oder Behinderung.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen, künstlerischen und allgemeinen Universitätspersonal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Es wird darauf hingewiesen, dass die BewerberInnen keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten haben, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

Die Rektorin: U. Sych

182. Ausschreibung einer Tenure-Track-Stelle für Stimmforschung am Antonio Salieri Institut für Gesang und Stimmforschung in der Musikpädagogik der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.

Am Antonio Salieri Institut für Gesang und Stimmforschung in der Musikpädagogik der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien ist voraussichtlich ab 1. Oktober 2019 eine

**Tenure-Track-Stelle
für Stimmforschung**

gem. § 99 Abs 5 UG zu besetzen.

Beschäftigungsausmaß: vollbeschäftigt

Vertrag: Das Arbeitsverhältnis ist auf die Dauer von 6 Jahren befristet und bietet die Möglichkeit des Abschlusses einer Qualifizierungsvereinbarung. Nach erfolgreicher Erreichung der Qualifizierungsziele erfolgt die Überleitung auf eine Dauerstelle als assoziierte Professorin/assoziiierter Professor.

Mindestentgelt: Die Ersteinstufung erfolgt gemäß Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten in die Gehaltsgruppe B1/Postdoc-Stelle mit einem Mindestentgelt von € 3.803,90 (14 Mal). Nach Abschluss einer Qualifizierungsvereinbarung und Erfüllung der Qualifizierungsziele erfolgt eine Überstellung in die Gehaltsgruppe A 2 für AssistenzprofessorInnen und assoziierte ProfessorInnen.

Anstellungserfordernisse:

- Expertin/Experte im Fach Stimmforschung, einschlägiges wissenschaftliches Doktorat oder PhD
- breite interdisziplinäre Ausbildung bzw. Berufserfahrung im Bereich Kunst, Wissenschaft und Pädagogik
- rege internationale Publikationstätigkeit in Peer-review-Verfahren
- gesangspädagogische Erfahrung
- Erfahrung im Aufbau eines Forschungslabors sowie Erfahrung mit Entwicklung, Organisation und Durchführung von Forschungsprojekten, Leitung von Forschergruppen
- erfolgreiche Lehrtätigkeit an Universitäten sowie Erfahrung in der Betreuung von Studierenden in der Abfassung wissenschaftlicher Arbeiten (Bachelor, Master, allenfalls PhD)

Gewünschte Qualifikationen:

- hervorragende internationale Vernetzung (Kooperationspartner)
- Erfahrung in der Akquise von Drittmitteln
- hohe mediale Sichtbarkeit der Forschungstätigkeit
- fachlicher Bezug zur Stimme nicht nur als akustisches Phänomen, sondern als künstlerisches Ausdrucksmittel und Kommunikationsmedium

Aufgaben:

- Aufbau des Bereichs Stimmforschung am Antonio Salieri Institut für Gesang und Stimmforschung in der Musikpädagogik und Positionierung desselben in der internationalen, interdisziplinären Forschungslandschaft
- Entwicklung von Forschungsdesigns entsprechend des geplanten Forschungsschwerpunkts in dessen Zentrum die Erforschung der Stimme im pädagogischen Kontext stehen soll. Dieses Forschungsfeld umfasst Fragestellungen zur SängerInnenstimme genauso wie zur PädagogInnenstimme, sowohl im Zusammenhang mit der Ausbildung als auch mit den diversen zukünftigen Berufsfeldern.
- Initiativen zur internationalen Vernetzung sowie Anwerbung von Drittmitteln
- Entwicklung von Strategien zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses wie z.B. Konzeption eines Schwerpunkts Stimmforschung für das Bachelor- und Masterstudium IGP sowie PhD
- Abhaltung von wissenschaftlichen Lehrveranstaltungen und Betreuung von studentischen Arbeiten

Ende der Bewerbungsfrist: 29. Mai 2019 (Datum des Poststempels)

Bewerbungen sind mit Angabe der **GZ 1804/19** an die mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, Abteilung für Personalmanagement, Anton-von-Webern-Platz 1, 1030 Wien, zu richten. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben an der Universität.

Die mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien achtet als Arbeitgeberin auf Gleichbehandlung aller qualifizierten BewerberInnen unabhängig von Geschlecht, Geschlechtsidentität, sexueller Orientierung, ethnischer Zugehörigkeit, Religion, Weltanschauung, Alter oder Behinderung.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen, künstlerischen und allgemeinen Universitätspersonal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Es wird darauf hingewiesen, dass die BewerberInnen keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten haben, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

Die Rektorin: U. Sych

183. Ausschreibung der Stelle einer/eines Senior Lecturer für Violoncello am Josef Hellmesberger Institut für Streichinstrumente, Gitarre und Harfe der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.

Am Josef Hellmesberger Institut für Streichinstrumente, Gitarre und Harfe in der Musikpädagogik der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien ist voraussichtlich ab 1. Oktober 2019 die Stelle

**einer/eines Senior Lecturer
für Violoncello**

zu besetzen.

Beschäftigungsausmaß: teilbeschäftigt mit 10 Wochenstunden künstlerischem Unterricht (48 %) mit der Option auf Erhöhung im Bedarfsfall (maximales Ausmaß: 21 Wochenstunden)

Vertrag: unbefristetes Arbeitsverhältnis gem. KV

Mindestentgelt: Gem. Kollektivvertrag beträgt das monatliche Bruttoentgelt mindestens € 1.374,90 (14 Mal). Bei tätigkeitsbezogenen Vorerfahrungen ist ein Einstiegsgehalt von max. € 1.630,- brutto möglich.

Anstellungserfordernisse: Voraussetzung ist eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene Hochschulausbildung bzw. gleichzuhaltende künstlerisch-wissenschaftliche Eignung, qualifizierte Unterrichtserfahrung sowie der Nachweis von künstlerischen und kunstpädagogischen Leistungen, die den Anforderungen des Arbeitsplatzes entsprechen.

Gewünschte Qualifikationen:

- internationale Konzerttätigkeit als Solistin/Solist sowie im Bereich der Orchester- und Kammermusik
- Unterrichtserfahrung in der Arbeit mit SchülerInnen sowie Studierenden unterschiedlicher Alters- und Ausbildungsstufen

Aufgaben: Selbständige Lehr- und Prüfungstätigkeit bzw. Betreuung der Studierenden im Unterrichtsfach Violoncello in den Studienrichtungen Instrumental(Gesangs)pädagogik, Musikerziehung, Rhythmik und Bewegungslehre und Musiktherapie sowie die Abhaltung von Lehrveranstaltungen in den Bereichen Lehrpraxis und Didaktik. Mitarbeit bei Aufgaben in der Entwicklung und Erschließung der Künste am Institut, Mitwirkung an Organisations- und Verwaltungsaufgaben sowie an Evaluierungsmaßnahmen.

Ende der Bewerbungsfrist: 29. Mai 2019 (Datum des Poststempels)

Bewerbungen sind mit Angabe der **GZ 1842/19** an die mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, Abteilung für Personalmanagement, Anton-von-Webern-Platz 1, 1030 Wien, zu richten. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben an der Universität.

Die mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien achtet als Arbeitgeberin auf Gleichbehandlung aller qualifizierten BewerberInnen unabhängig von Geschlecht, Geschlechtsidentität, sexueller Orientierung, ethnischer Zugehörigkeit, Religion, Weltanschauung, Alter oder Behinderung.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen, künstlerischen und allgemeinen Universitätspersonal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Es wird darauf hingewiesen, dass die BewerberInnen keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten haben, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

Die Rektorin: U. Sych

184. Ausschreibung einer künstlerisch-pädagogischen Ausbildungsstelle (Lehre) für Blockflöte am Joseph Haydn Institut für Kammermusik, Alte Musik und Neue Musik der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.

Am Joseph Haydn Institut für Kammermusik, Alte Musik und Neue Musik der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien ist ab 1. Oktober 2019

**eine künstlerisch-pädagogische Ausbildungsstelle (Lehre)
für Blockflöte**

zu besetzen.

Beschäftigungsmaß: teilbeschäftigt mit 4 Wochenstunden Lehre

Vertrag: Das Arbeitsverhältnis ist gem. AngG zunächst auf 1 Jahr befristet, mit der Möglichkeit auf Verlängerung um 3 Jahre.

Mindestgehalt: € 599,92 brutto/Monat (14 Mal)

Eine der wesentlichen Aufgaben der Universität ist die Förderung des künstlerischen und wissenschaftlichen Nachwuchses. Ziel dieser Ausbildungsstelle ist es, künstlerisch bereits hervorragend qualifizierten Personen die Möglichkeit zu bieten, sich pädagogisch zu bilden und weiterzuentwickeln und sich ein fundiertes fachliches Wissen über den gesamten Fachbereich anzueignen.

Anstellungserfordernisse: Die Ausschreibung wendet sich an BewerberInnen, die das Instrumentalstudium Blockflöte an der mdw oder einer anderen gleichrangigen Bildungseinrichtung abgeschlossen haben und eine deutliche Profilierung in der künstlerischen Karriere vorweisen können. Die Bereitschaft, regelmäßig an Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen, wird vorausgesetzt.

Aufgaben: Mitwirkung in der Lehre und Betreuung von Studierenden im zentralen künstlerischen Fach „Blockflöte“ im Rahmen des Instrumentalstudiums unter Anleitung der jeweiligen LehrveranstaltungsleiterInnen sowie Mitwirkung an Evaluierungsmaßnahmen.

Ende der Bewerbungsfrist: 29. Mai 2019 (Datum des Poststempels)

InteressentInnen werden gebeten, ihre schriftliche Bewerbung unter Angabe der **GZ 1768/19** samt den üblichen Unterlagen an die mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, Abteilung für Personalmanagement, Anton-von-Webern-Platz 1, 1030 Wien, zu richten. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben an der Universität.

Die mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien achtet als Arbeitgeberin auf Gleichbehandlung aller qualifizierten BewerberInnen unabhängig von Geschlecht, Geschlechtsidentität, sexueller Orientierung, ethnischer Zugehörigkeit, Religion, Weltanschauung, Alter oder Behinderung.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen, künstlerischen und allgemeinen Universitätspersonal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Die BewerberInnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

Die Rektorin: U. Sych

185. Ausschreibung der Stelle einer Studienassistentin/eines Studienassistenten am Institut für Musikwissenschaft und Interpretationsforschung der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien (GZ 1685/19).

Am Institut für Musikwissenschaft und Interpretationsforschung der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien ist voraussichtlich ab 1. Oktober 2019 die Stelle

einer Studienassistentin/eines Studienassistenten

zu besetzen.

Beschäftigungsausmaß: teilbeschäftigt mit 10 Wochenstunden

Vertrag: befristeter Arbeitsvertrag gem. § 30 KV bis 30. September 2020

Mindestentgelt: € 515,40 monatlich brutto (14 Mal) gem. KV

Anstellungserfordernisse: Studierende/Studierender eines facheinschlägigen Bachelor-, Diplom- oder Magisterstudiums (Musikwissenschaft, Musiktheorie, Musikerziehung, Instrumental- und Gesangspädagogik, Tonmeisterstudium, Dirigieren)

Aufgaben: Tätigkeit als Forschungsassistentin/Forschungsassistent, d.h. Vorarbeiten für wissenschaftliche Vorhaben, Mitwirkung in der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen bzw. Projekten, Mitbetreuung der Forschungsinfrastruktur des Instituts (Bibliothek, Archiv etc.)

Ende der Bewerbungsfrist: 29. Mai 2019 (Datum des Poststempels)

InteressentInnen werden gebeten, ihre schriftliche Bewerbung unter Angabe der **GZ 1685/19** samt den üblichen Unterlagen an die mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, Abteilung für Personalmanagement, Anton-von-Webern-Platz 1, 1030 Wien, zu richten. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben an der Universität.

Die mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien achtet als Arbeitgeberin auf Gleichbehandlung aller qualifizierten BewerberInnen unabhängig von Geschlecht, Geschlechtsidentität, sexueller Orientierung, ethnischer Zugehörigkeit, Religion, Weltanschauung, Alter oder Behinderung.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in dieser Verwendungsgruppe an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Es wird darauf hingewiesen, dass die BewerberInnen keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten haben, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

Die Rektorin: U. Sych

186. Ausschreibung der Stelle einer Studienassistentin/eines Studienassistenten am Institut für Musikwissenschaft und Interpretationsforschung der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien (GZ 1686/19).

Am Institut für Musikwissenschaft und Interpretationsforschung der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien ist voraussichtlich ab 1. Oktober 2019 die Stelle

einer Studienassistentin/eines Studienassistenten

zu besetzen.

Beschäftigungsausmaß: teilbeschäftigt mit 10 Wochenstunden

Vertrag: befristeter Arbeitsvertrag gem. § 30 KV bis 30. September 2020

Mindestentgelt: € 515,40 monatlich brutto (14 Mal) gem. KV

Anstellungserfordernisse: Studierende/Studierender eines facheinschlägigen Bachelor-, Diplom- oder Magisterstudiums (Musikwissenschaft, Musiktheorie, Musikerziehung, Instrumental- und Gesangspädagogik, Tonmeisterstudium, Dirigieren)

Aufgaben: Tätigkeit als Forschungsassistentin/Forschungsassistent, d.h. Vorarbeiten für wissenschaftliche Vorhaben, Redaktion (Korrektorat und Lektorat) wissenschaftlicher Texte, Mitwirkung in der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen bzw. Projekten, Mitbetreuung der Forschungsinfrastruktur des Instituts (Bibliothek, Archiv etc.)

Ende der Bewerbungsfrist: 29. Mai 2019 (Datum des Poststempels)

InteressentInnen werden gebeten, ihre schriftliche Bewerbung unter Angabe der **GZ 1686/19** samt den üblichen Unterlagen an die mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, Abteilung für Personalmanagement, Anton-von-Webern-Platz 1, 1030 Wien, zu richten. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben an der Universität.

Die mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien achtet als Arbeitgeberin auf Gleichbehandlung aller qualifizierten BewerberInnen unabhängig von Geschlecht, Geschlechtsidentität, sexueller Orientierung, ethnischer Zugehörigkeit, Religion, Weltanschauung, Alter oder Behinderung.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in dieser Verwendungsgruppe an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Es wird darauf hingewiesen, dass die BewerberInnen keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten haben, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

Die Rektorin: U. Sych

187. Ausschreibung einer Lehrstelle einer IT-Technikerin/eines IT-Technikers der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.

Im Zentralen Informatikdienst der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien ist ab September 2019 eine

Lehrstelle einer IT-Technikerin/eines IT-Technikers

zu besetzen.

Mindestgehalt: € 608,40 brutto/Monat gem. Kollektivvertrag (Lehrlingsentschädigung 1. Lehrjahr). Bei anrechenbaren Vorlehrzeiten ist ein Einstieg in das 2. Lehrjahr möglich (€ 782,10 brutto/Monat).

Anstellungserfordernisse: Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht sowie Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift

Gewünschte Qualifikationen: IT-Grundkenntnisse und Lernbereitschaft werden erwartet

Aufgaben: Service und Support (Hardware und Software), Netzwerktechnik

Ende der Bewerbungsfrist: 29. Mai 2019

Bewerbungen sind ausschließlich über das mdw-Bewerbungsportal www.mdw.ac.at/bewerbungsportal einzubringen. Sämtliche Unterlagen sind direkt im Portal in PDF-Form hochzuladen.

Die mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien achtet als Arbeitgeberin auf Gleichbehandlung aller qualifizierten BewerberInnen unabhängig von Geschlecht, Geschlechtsidentität, sexueller Orientierung, ethnischer Zugehörigkeit, Religion, Weltanschauung, Alter oder Behinderung.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen, künstlerischen und allgemeinen Universitätspersonal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Die BewerberInnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

Die Rektorin: U. Sych

Berufungskommissionen

188. Bestellung von GutachterInnen im Berufungsverfahren für Viola.

Gemäß § 98 Abs 3 UG wurden in der Senatssitzung am 12.4.2019 (vorbehaltlich weiterer Nennungen bis spätestens 30.4.2019) folgende GutachterInnen bestellt:

Intern: Hans Peter Ochsenhofer

Extern: Vera Reigersberg
Hartmut Rhode

Der Vorsitzende des Senats: J. Meissl

Stipendien, Programme, Preise

189. Herta und Kurt Blaukopf-Award für herausragende Dissertationen an der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, Ausschreibung.

Die Rektorin der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien verleiht erstmals den „Herta und Kurt Blaukopf-Award für herausragende Dissertationen an der mdw“. Diese Auszeichnung dient der Sichtbarmachung besonderer Leistungen im Rahmen des wissenschaftlichen Doktoratsstudiums an der mdw und der Förderung von Early-stage Researchers für ihre weitere akademische Laufbahn.

Die Vergabe des „Herta und Kurt Blaukopf-Awards für herausragende Dissertationen an der mdw“ erfolgt durch eine transdisziplinäre interne Jury auf Basis externer Gutachten unter dem Vorsitz der Studiendekanin für wissenschaftliche Studien. Die Verleihung durch die Rektorin findet im Rahmen einer feierlichen Veranstaltung statt.

1. Preis	€ 3.000,-
2. Preis	€ 2.000,-
3. Preis	€ 1.000,-

Folgende Kriterien sind für eine Einreichung Voraussetzung:

- Die Dissertation wurde im wissenschaftlichen Doktoratsstudium an der mdw verfasst.
- Die Disputation wurde ab dem Jahr 2016 erfolgreich abgelegt.

Zu den inhaltlichen Kriterien für die Auszeichnung zählen:

- ein innovativer Forschungsansatz
- die Reflexion der eigenen Position im wissenschaftlichen Feld
- ein theoretisch-konzeptueller Umgang mit der behandelten Thematik

Die Dissertation und einen akademischen Lebenslauf mit Publikationsliste und Vorträgen (max. 3 Seiten) senden Sie bitte bis **spätestens 7.6.2019 (12:00 Uhr Mittag)** elektronisch an forschungsfoerderung@mdw.ac.at.

Information: Karin Baer, baer@mdw.ac.at, Tel.: 01 71155-6101

Die Rektorin: U. Sych

Das nächste reguläre Mitteilungsblatt erscheint am 22. Mai 2019.

Redaktionsschluss: Freitag, 17. Mai 2019, 12:00 Uhr

ANLAGE

Liste der erforderlichen Sprachnachweise

Studium	Niveau	Zeitpunkt	Deutschtest (DT) im September/ Februar jeden Jahres	Spezifischer Nachweis über Abs 3a oder 3b hinaus
Diplomstudien				
Dirigieren 19W	1. B1	vor der Zulassung	DT ja	---
	2. B2	vor der Weitermeldung ins 3. Studiensemester	DT ja	
Instrumentalstudium 17W	B1 befriedigend	vor der Zulassung	DT ja	---
Komposition und Musiktheorie 16W	B1	vor der Zulassung	DT ja	---
Tonmeisterstudium 18W	B2	vor der Zulassung	DT ja	---
Musiktheaterregie 13W	B2	vor der Zulassung	DT ja	---
Musiktherapie 16W	ausreichend Deutsch (C1)	vor der Zulassung	DT nein	wird in der Zulassungsprüfung festgestellt
Darstellende Kunst 08W	--	Beherrschung der dt. Sprache ist Voraussetzung	DT nein	---
Bachelorstudien				
BA Blockflöte 19W	B1	vor der Weitermeldung ins 3. Studiensemester	DT ja	---
BA Cembalo Konzertfach 17W	B1	vor der Weitermeldung ins 3. Studiensemester	DT ja	---
BA Klavier Konzertfach 17W	B1	vor der Weitermeldung ins 3. Studiensemester	DT ja	---
BA Klavier- Vokalbegleitung 17W	B1	vor der Weitermeldung ins 3. Studiensemester	DT ja	---
BA Orgel Konzertfach 16W	B1	vor der Weitermeldung ins 3. Studiensemester	DT ja	---

Studium	Niveau	Zeitpunkt	Deutschtest (DT) im September/ Februar jeden Jahres	Spezifischer Nachweis über Abs 3a oder 3b hinaus
BA Gesang 16W	1. B1	in der Zulassungsprüfung	DT ja	wird in der Zulassungsprüfung festgestellt
	2. B2	vor der Weitermeldung ins 3. Studiensemester		Positive Absolvierung der Lehrveranstaltung „Deutsch für Sänger_innen“ (B2)
BA Klavier-Kammermusik 17W	B1 befriedigend	vor der Zulassung	DT ja	---
BA Katholische und Evangelische Kirchenmusik 19W	B1	vor der Weitermeldung ins 3. Studiensemester	DT ja	
BA Instrumental(Gesangs)-pädagogik 17W	B1 gut	vor der Zulassungsprüfung	DT nein	spezifischer Deutschtest im Rahmen der Zulassungsprüfung
	B2	<i>für Zulassungsprüfungen ab SS 2020 vor der Zulassungsprüfung</i>	DT ja	---
BA Musik- und Bewegungspädagogik/ Rhythmik 17W	B2	vor der Zulassung	DT ja	---
		<i>für Zulassungsprüfungen ab WS 2019 vor der Zulassungsprüfung</i>		
BA Musikerziehung 18W	C1	vor der Zulassungsprüfung	DT nein	---
BA Bildtechnik und Kamera 16W	ausreichend Deutsch	vor der Zulassung	DT nein	wird in der Zulassungsprüfung festgestellt
BA Buch und Dramaturgie 16W	ausreichend Deutsch	vor der Zulassung	DT nein	wird in der Zulassungsprüfung festgestellt
BA Produktion 16W	ausreichend Deutsch	vor der Zulassung	DT nein	wird in der Zulassungsprüfung festgestellt
BA Regie 16W	ausreichend Deutsch	vor der Zulassung	DT nein	wird in der Zulassungsprüfung festgestellt
BA Schnitt 16W	ausreichend Deutsch	vor der Zulassung	DT nein	wird in der Zulassungsprüfung festgestellt

Studium	Niveau	Zeitpunkt	Deutschtest (DT) im September/ Februar jeden Jahres	Spezifischer Nachweis über Abs 3a oder 3b hinaus
Masterstudien				
MA Blockflöte 19W	B1	vor der Zulassung	DT ja	---
MA Historische Aufführungspraxis 19W	B2	vor der Zulassung	DT ja	---
MA Ethnomusikologie 19W	C1 Sprache (Deutsch oder Englisch), in der die Masterarbeit verfasst wird	vor der Zulassung	---	---
	B2 Sprache (Deutsch oder Englisch), in der die Masterarbeit nicht verfasst wird	vor der Zulassung	DT ja	---
MA Cembalo Konzertfach 17W	B1	vor der Weitermeldung ins 2. Studiensemester	DT ja	---
MA Klavier-Vokalbegleitung 16W	B1	vor der Weitermeldung ins 2. Studiensemester	DT ja	---
MA Klavier Konzertfach 18W	B1	vor der Weitermeldung ins 2. Studiensemester	DT ja	---
MA Klavier Konzertfach und Neue Musik 17W	B1	vor der Weitermeldung ins 2. Studiensemester	DT ja	---
MA Orgel Konzertfach 16W	B1	vor der Weitermeldung ins 2. Studiensemester	DT ja	---
MA Orgel Konzertfach-Improvisation 16W	B1	vor der Weitermeldung ins 2. Studiensemester	DT ja	---
MA Kammermusik 17W	B1	vor der Zulassung	DT ja	---
MA Neue Musik – Ensemble 17W	B1	vor der Zulassung	DT ja	---
MA European Chamber Music 18W	Englisch B1	vor der Zulassung	DT nein	wird in der Zulassungsprüfung festgestellt

Studium	Niveau	Zeitpunkt	Deutschtest (DT) im September/ Februar jedes Jahres	Spezifischer Nachweis über Abs 3a oder 3b hinaus
MA Lied und Oratorium 16 W	1. ausreichend Deutsch (B1) 2. B2	in der Zulassungsprüfung vor der Weitermeldung ins 2. Studiensemester	DT ja	Interview in deutscher Sprache --
MA Vocal Performance 18 W	B1	vor der Weitermeldung ins 3. Studiensemester	DT ja	positive Absolvierung der Lehrveranstaltung „Deutsch für Sänger_innen (B1)“
MA Musikdramatische Darstellung 16 W	1. ausreichend Deutsch (B1) 2. B2	in der Zulassungsprüfung vor der Weitermeldung ins 2. Studiensemester	DT ja	Interview in deutscher Sprache --
MA Katholische und Evangelische Kirchenmusik 19W	B1	vor der Weitermeldung ins 2. Studiensemester	DT ja	
MA Instrumental(Gesangs)-pädagogik 16W	B2 gut	vor der Zulassungsprüfung	DT ja	---
MA Musik- und Bewegungspädagogik/ Rhythmik 17W	C1	vor der Zulassung	DT nein	---
	<i>für Zulassungen ab WS 2019 B2</i>	vor der Zulassungsprüfung	DT ja	
MA Musikerziehung	C1	vor der Zulassung	DT nein	---
MA Quereinstieg Sek AB ME	C1	vor der Zulassung	DT nein	---
MA Bildtechnik und Kamera 12W	ausreichend Deutsch und Englisch	vor der Zulassung	DT nein	wird in der Zulassungsprüfung festgestellt
MA Buch und Dramaturgie 15W	ausreichend Deutsch und Englisch	vor der Zulassung	DT nein	wird in der Zulassungsprüfung festgestellt
MA Digital Art-Compositing 12W	ausreichend Deutsch Englisch B1	vor der Zulassung	DT nein	wird in der Zulassungsprüfung festgestellt

Studium	Niveau	Zeitpunkt	Deutsches t (DT) im September / Februar jeden Jahres	Spezifischer Nachweis über Abs 3a oder 3b hinaus
MA Produktion 15W	ausreichend Deutsch und Englisch	vor der Zulassung	DT nein	wird in der Zulassungsprüfung festgestellt
MA Regie 16W	ausreichend Deutsch und Englisch	vor der Zulassung	DT nein	wird in der Zulassungsprüfung festgestellt
MA Schnitt 16W	ausreichend Deutsch und Englisch	vor der Zulassung	DT nein	wird in der Zulassungsprüfung festgestellt

Studium	Niveau	Zeitpunkt	Deutsches t (DT) nur im September jeden Jahres	Spezifischer Nachweis über Abs 3a oder 3b hinaus
Doktoratsstudien				
Doktoratsstudium	Dissertation in deutscher Sprache Englisch B2, Deutsch C1 Dissertation in englischer Sprache Deutsch B2, Englisch C1	vor der Zulassung	DT nein	---
Doktoratsstudium im Rahmen von Drittmittelprojekten in englischer Sprache	Englisch C1			Sprachkenntnisse können auch in Hearings und anhand der Publikationen/Korrespondenz festgestellt werden

	Änderung des Curriculums Diplomstudium Instrumentalstudium (17W) in Diplomstudium Instrumentalstudium (19W) Beschluss der Studienkommission gem § 25 Abs 8 Z 3 UG Bereich Instrumentalstudium vom 06.03.2019; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 12.04.2019
<u>S.5</u> I. Allgemeine Bestimmungen 1.Studienrichtung „Instrumentalstudium“ Die Studienrichtung „Instrumentalstudium“ ist ein Diplomstudium mit folgenden Studienzweigen: Basstuba, Blockflöte, Fagott, Flöte, Gitarre, Harfe, Horn, Klarinette, Kontrabass, Oboe, Posaune, Saxophon, Schlaginstrumente, Trompete, Viola, Violine, Violoncello. 	<u>S.5</u> I. Allgemeine Bestimmungen 1.Studienrichtung „Instrumentalstudium“ Die Studienrichtung „Instrumentalstudium“ ist ein Diplomstudium mit folgenden Studienzweigen: Basstuba, Blockflöte, Fagott, Flöte, Gitarre, Harfe, Horn, Klarinette, Kontrabass, Oboe, Posaune, Saxophon, Schlaginstrumente, Trompete, Viola, Violine, Violoncello.
<u>S. 10</u> Studienzweig Blockflöte Tabelle	<u>S. 10</u> Studienzweig Blockflöte „Tabelle“
<u>S. 31</u> Profil Blocklöte „Tabelle“ Profil Blockflötenensemble „Tabelle“	<u>S. 31</u> Profil Blocklöte „Tabelle“ Profil Blockflötenensemble „Tabelle“

<u>S. 33</u> Profil Historisch Informierte Interpretationspraxis – Blockflöte Tabelle	<u>S. 33</u> Profil Historisch Informierte Interpretationspraxis – Blockflöte „Tabelle“																				
<u>S. 34</u> Profil Interpretationspraxis Neue Musik – Blockflöte „Tabelle“	<u>S. 34</u> Profil Interpretationspraxis Neue Musik – Blockflöte „Tabelle“																				
<u>S.45</u> III. Nachweis von Vorkenntnissen für Lehrveranstaltungen <table border="1" data-bbox="165 715 1115 1011"> <tr> <th>Lehrveranstaltungen, die Vorkenntnisse erfordern:</th><th>Nachweis erbracht durch:</th></tr> <tr> <td>.....</td><td>.....</td></tr> <tr> <td>Cembalo 2-6</td><td>Absolvierung der vorhergehenden Semesterstufe</td></tr> <tr> <td>Literaturstudium mit Solokorrepetition (Cembalo) 2-12</td><td>Absolvierung der vorhergehenden Semesterstufe</td></tr> <tr> <td>.....</td><td>.....</td></tr> </table>	Lehrveranstaltungen, die Vorkenntnisse erfordern:	Nachweis erbracht durch:			Cembalo 2-6	Absolvierung der vorhergehenden Semesterstufe	Literaturstudium mit Solokorrepetition (Cembalo) 2-12	Absolvierung der vorhergehenden Semesterstufe			<u>S.45</u> III. Nachweis von Vorkenntnissen für Lehrveranstaltungen <table border="1" data-bbox="1142 715 2096 1011"> <tr> <th>Lehrveranstaltungen, die Vorkenntnisse erfordern:</th><th>Nachweis erbracht durch:</th></tr> <tr> <td>.....</td><td>.....</td></tr> <tr> <td>Cembalo 2-6</td><td>Absolvierung der vorhergehenden Semesterstufe</td></tr> <tr> <td>Literaturstudium mit Solokorrepetition (Cembalo) 2-12</td><td>Absolvierung der vorhergehenden Semesterstufe</td></tr> <tr> <td>.....</td><td>.....</td></tr> </table>	Lehrveranstaltungen, die Vorkenntnisse erfordern:	Nachweis erbracht durch:			Cembalo 2-6	Absolvierung der vorhergehenden Semesterstufe	Literaturstudium mit Solokorrepetition (Cembalo) 2-12	Absolvierung der vorhergehenden Semesterstufe		
Lehrveranstaltungen, die Vorkenntnisse erfordern:	Nachweis erbracht durch:																				
.....																					
Cembalo 2-6	Absolvierung der vorhergehenden Semesterstufe																				
Literaturstudium mit Solokorrepetition (Cembalo) 2-12	Absolvierung der vorhergehenden Semesterstufe																				
.....																					
Lehrveranstaltungen, die Vorkenntnisse erfordern:	Nachweis erbracht durch:																				
.....																					
Cembalo 2-6	Absolvierung der vorhergehenden Semesterstufe																				
Literaturstudium mit Solokorrepetition (Cembalo) 2-12	Absolvierung der vorhergehenden Semesterstufe																				
.....																					
	<u>S. 49</u> 9. Die Änderungen des vorliegenden Diplomstudiums, die am 1.10.2019 in Kraft treten (Version 19W) sind auf alle Studierenden der Version 17 W mit Ausnahme der Studierenden des Studienganges Blockflöte anzuwenden. Für Studierende des Studienganges Blockflöte, deren Studiengang mit der Version 19W mit 30.11.2019 aufgelassen wird, gelten die Übergangsbestimmungen in dem neu eingerichteten Bachelorstudium Blockflöte.																				

S. 50

Anhang 1: Schwerpunkte

...

Schwerpunkt Alte Musik

...

Collegium musicum 2,3 (für den Studiengang Blockflöte 1,2)

....

....

S. 50

Anhang 1: Schwerpunkte

...

Schwerpunkt Alte Musik

...

Collegium musicum 2,3 (~~für den Studiengang Blockflöte 1,2~~)

....

....

S. 53

....

Blockflötenensemble

Ziel: Erfahrung im Spiel im Blockflötenensemble von den Grundlagen des Zusammenspiels bis zur Konzertsreife.

Inhalt: Ensemblespiel auf modernen Instrumenten und historischen Nachbauten; Intonation, Artikulation und Ensembleklang; Probentechnik, historische Aufführungspraxis, Werkanalyse, Interpretation.

Gruppengröße: Kleingruppe

Cembalo (für den Studiengang Blockflöte)

Ziel: Vertrautheit mit den Grundlagen des Cembalospiels und der stilgerechten Aufführung der Cembaloliteratur.

Inhalt: Erlernen der Technik des Cembalospiels und Erarbeitung ausgewählter Werke

.....

S. 53

....

~~Blockflötenensemble~~~~Ziel: Erfahrung im Spiel im Blockflötenensemble von den Grundlagen des Zusammenspiels bis zur Konzertsreife.~~~~Inhalt: Ensemblespiel auf modernen Instrumenten und historischen Nachbauten; Intonation, Artikulation und Ensembleklang; Probentechnik, historische Aufführungspraxis, Werkanalyse, Interpretation.~~~~Gruppengröße: Kleingruppe~~**~~Cembalo (für den Studiengang Blockflöte)~~**~~Ziel: Vertrautheit mit den Grundlagen des Cembalospiels und der stilgerechten Aufführung der Cembaloliteratur.~~~~Inhalt: Erlernen der Technik des Cembalospiels und Erarbeitung ausgewählter Werke~~~~.....~~

S. 54

.....

Ensembletechnik (im Profil Blockflötenensemble)

Ziel: Systematischer Aufbau einer grundlegenden Ensembletechnik als Basis eines professionellen Ensemblespiels.

Inhalt: Übungen für Gehör, Atmung, Atemführung, Artikulation, Intonation, Gesamtklang, Flexibilität in Klang etc. und Anwendung auf entsprechend ausgesuchte Werke der Ensembleliteratur.

.....

S. 56

.....

Gehörschulung Alte Musik

Ziel: Aktive Beherrschung grundlegender Satzmodelle.

Inhalt: Singen, Erkennen und einfache Improvisation typischer Satzmodelle (polyphon, generalbassbasierend), Blattsingen, Notendiktate.

Gruppengröße: max. 8 Studierende

....

Generalbass (für den Studiengang Blockflöte)

Ziel: Grundlegende Fertigkeiten im stilgerechten Generalbassspiel.

Inhalt: Generalbassübungen, Quellenstudium zur Aufführungspraxis des Generalbasses

.....

S. 57

.....

Historisch-aufführungspraktisches Seminar

Ziel: Beschäftigung mit aufführungspraktischen, stilistischen und interpretatorischen Themen; Vermittlung grundlegender künstlerischer und wissenschaftlicher Arbeitstechniken im Umgang mit Musik der Vergangenheit und Gegenwart, Realisierung künstlerischer Projekte.

S. 54

.....

~~**Ensembletechnik (im Profil Blockflötenensemble)**~~

~~Ziel: Systematischer Aufbau einer grundlegenden Ensembletechnik als Basis eines professionellen Ensemblespiels.~~

~~Inhalt: Übungen für Gehör, Atmung, Atemführung, Artikulation, Intonation, Gesamtklang, Flexibilität in Klang etc. und Anwendung auf entsprechend ausgesuchte Werke der Ensembleliteratur.~~

.....

S. 56

.....

~~**Gehörschulung Alte Musik**~~

~~Ziel: Aktive Beherrschung grundlegender Satzmodelle.~~

~~Inhalt: Singen, Erkennen und einfache Improvisation typischer Satzmodelle (polyphon, generalbassbasierend), Blattsingen, Notendiktate.~~

~~Gruppengröße: max. 8 Studierende~~

.....

~~**Generalbass** (für den Studiengang Blockflöte)~~

~~Ziel: Grundlegende Fertigkeiten im stilgerechten Generalbassspiel.~~

~~Inhalt: Generalbassübungen, Quellenstudium zur Aufführungspraxis des Generalbasses~~

.....

S. 57

.....

~~**Historisch-aufführungspraktisches Seminar**~~

~~Ziel: Beschäftigung mit aufführungspraktischen, stilistischen und interpretatorischen Themen; Vermittlung grundlegender künstlerischer und wissenschaftlicher Arbeitstechniken im Umgang mit Musik der Vergangenheit und Gegenwart, Realisierung künstlerischer Projekte.~~

Inhalt: Im Rotationsprinzip werden grundlegende Themen der musikalischen Theorie und Praxis aufgegriffen und in verschiedensten Arbeitsformen behandelt.

.....

S.57

...

Historische Analyse und Satzlehre

Ziel: Die Studierenden werden durch Studium grundlegender Satzmodelle und -strukturen befähigt, diese in Werken des Repertoires zu erkennen, ihre Rolle im Gesamtzusammenhang des entsprechenden Werkes einzuordnen und interpretatorisch umzusetzen. Weiters werden sie auf dieser Grundlage befähigt, stilistische Fragen zu Notentext und Improvisation/Verzierung kompetent zu beantworten.

Inhalt: Partitur- und Quelltextlektüre, praktische Ensemblearbeit, Erörterung historischer und musiktheoretischer Kontexte

...

S.59

.....

Improvisation und Verzierung

Ziel: Eigenständiges, stilsicheres Verzieren von Werken des 16. bis 18. Jahrhunderts bis hin zum Extemporieren.

Inhalt: Basierend auf den gängigen Primärquellen methodisch aufbereitete Anwendung von Diminutionen der Renaissance, den Manieren der Frühbarockzeit und den Manieren des 18. Jh.

Gruppengröße: 4-6 Studierende

.....

Instrumentenbau Blockflöte

Ziel: Vermittlung grundlegender Einblicke in die Herstellung von Blockflöten sowie deren Reparatur und Revision.

Inhalt: Einfache Reparaturarbeiten, Pflegeanleitungen, Intonationskorrekturen, Grundlagen des Instrumentenbaus und des Revoicings durch fachkompetente

~~Inhalt: Im Rotationsprinzip werden grundlegende Themen der musikalischen Theorie und Praxis aufgegriffen und in verschiedensten Arbeitsformen behandelt.~~

~~.....~~

S.57

...

~~**Historische Analyse und Satzlehre**~~

~~Ziel: Die Studierenden werden durch Studium grundlegender Satzmodelle und -strukturen befähigt, diese in Werken des Repertoires zu erkennen, ihre Rolle im Gesamtzusammenhang des entsprechenden Werkes einzuordnen und interpretatorisch umzusetzen. Weiters werden sie auf dieser Grundlage befähigt, stilistische Fragen zu Notentext und Improvisation/Verzierung kompetent zu beantworten.~~

~~Inhalt: Partitur- und Quelltextlektüre, praktische Ensemblearbeit, Erörterung historischer und musiktheoretischer Kontexte~~

...

S.59

.....

~~**Improvisation und Verzierung**~~

~~Ziel: Eigenständiges, stilsicheres Verzieren von Werken des 16. bis 18. Jahrhunderts bis hin zum Extemporieren.~~

~~Inhalt: Basierend auf den gängigen Primärquellen methodisch aufbereitete Anwendung von Diminutionen der Renaissance, den Manieren der Frühbarockzeit und den Manieren des 18. Jh.~~

~~Gruppengröße: 4-6 Studierende~~

.....

~~**Instrumentenbau Blockflöte**~~

~~Ziel: Vermittlung grundlegender Einblicke in die Herstellung von Blockflöten sowie deren Reparatur und Revision.~~

~~Inhalt: Einfache Reparaturarbeiten, Pflegeanleitungen, Intonationskorrekturen, Grundlagen des Instrumentenbaus und des Revoicings durch fachkompetente~~

Instrumentenbauer/innen. Werkstattbesuche sowie instrumentengeschichtliche Aspekte bilden einen weiteren Schwerpunkt. Die Beurteilung erfolgt mit „teilgenommen“.

.....

~~Instrumentenbauer/innen. Werkstattbesuche sowie instrumentengeschichtliche Aspekte bilden einen weiteren Schwerpunkt. Die Beurteilung erfolgt mit „teilgenommen“.~~

.....

S. 65

.....

Projekt Blockflötenensemble

Ziel: Projektbezogenes Erarbeiten von spezifischer Ensembleliteratur auch des 20. und 21. Jahrhunderts.

Inhalt: Erarbeiten themenspezifischer Ensembleliteratur in Bezug auf ihren jeweiligen historischen, aufführungspraktischen Kontext. Sowohl analytische, wie auch interpretatorische und spieltechnische Aspekte stehen im Mittelpunkt dieser konzentrierten Projektphasen.

.....

S. 65

.....

~~Projekt Blockflötenensemble~~

~~Ziel: Projektbezogenes Erarbeiten von spezifischer Ensembleliteratur auch des 20. und 21. Jahrhunderts.~~

~~Inhalt: Erarbeiten themenspezifischer Ensembleliteratur in Bezug auf ihren jeweiligen historischen, aufführungspraktischen Kontext. Sowohl analytische, wie auch interpretatorische und spieltechnische Aspekte stehen im Mittelpunkt dieser konzentrierten Projektphasen.~~

.....

Claudia Schönauer
Vorsitzende der Studienkommission gem § 25 Abs 8 Z 3 UG
Bereich Instrumentalstudium

Änderung des Rahmencurriculums **für das Bachelorstudium Lehramt** (18W) in
Rahmencurriculum **für das Bachelorstudium Lehramt** (19W)
Beschluss der Studienkommission Bereich Lehramtsstudium vom 1.4.2019;
genehmigt mit Beschluss des Senats vom 12.4.2019

Deckblatt

**Rahmencurriculum
für das Bachelorstudium Lehramt**

(BA Lehramt)

Universität für Musik und darstellende Kunst Wien

Bachelorstudium Lehramt eingerichtet mit Beschluss des Rektorats der
Universität für Musik und darstellende Kunst Wien vom 14.4.2014

Deckblatt

**Rahmencurriculum
für das Bachelorstudium Lehramt**

(BA Lehramt)

Universität für Musik und darstellende Kunst Wien

Bachelorstudium Lehramt eingerichtet mit Beschluss des Rektorats der Universität für
Musik und darstellende Kunst Wien vom 14.4.2014

Curriculum verordnet mit Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für den Bereich Lehramtsstudium vom 15.06.2016; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 24.06.2016 auf der Grundlage des Universitätsgesetzes 2002 (UG), BGBl. Nr. I 120/2002, und des Satzungsteiles Studienrecht der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, i.d.g.F.

1. Änderung mit Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für den Bereich Lehramtsstudium vom 15.06.2016; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 24.06.2016.

2. Änderung mit Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für den Bereich Lehramtsstudium vom 4.6.2018; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 20.06.2018.

Curriculum verordnet mit Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für den Bereich Lehramtsstudium vom 15.06.2016; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 24.06.2016 auf der Grundlage des Universitätsgesetzes 2002 (UG), BGBl. Nr. I 120/2002, und des Satzungsteiles Studienrecht der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, i.d.g.F.

1. Änderung mit Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für den Bereich Lehramtsstudium vom 15.06.2016; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 24.06.2016.

2. Änderung mit Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für den Bereich Lehramtsstudium vom 4.6.2018; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 20.06.2018.

3. Änderung mit Beschluss der Studienkommission für den Bereich Lehramtsstudium vom 1.4.2019; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 12.4.2019.

S.5

.....

7 Akademischer Grad

Nach dem Abschluss des BA Lehramt ist der akademische Grad „Bachelor of Art and Education“ mit der Abkürzung „BAEd“ zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser dem Namen nachzustellen.

.....

8 Inkrafttreten; Übergangsbestimmungen

Dieses Rahmencurriculum tritt mit 1.10.2014 in Kraft.

Die 1. Änderung tritt mit 1.10.2016 in Kraft.

Die 2. Änderung tritt mit 1.10.2018 in Kraft.

Studierende, die das Diplomstudium Lehramt aus zumindest einem der an der mdw eingerichteten Unterrichtsfächer vor Inkrafttreten dieses Curriculums

S.5

.....

7 Akademischer Grad

Nach dem Abschluss des BA Lehramt ist der akademische Grad „Bachelor of *Art and* Education“ mit der Abkürzung „*BAEd*“ zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser dem Namen nachzustellen.

.....

8 Inkrafttreten; Übergangsbestimmungen

Dieses Rahmencurriculum tritt mit 1.10.2014 in Kraft.

Die 1. Änderung tritt mit 1.10.2016 in Kraft.

Die 2. Änderung tritt mit 1.10.2018 in Kraft.

Die 3. Änderung tritt mit 1.10.2019 in Kraft.

(1) Studierende, die das Diplomstudium Lehramt aus zumindest einem der an der mdw eingerichteten Unterrichtsfächer vor Inkrafttreten dieses Curriculums

begonnen haben, haben das Recht, das Studium, das zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Curriculums noch nicht abgeschlossen war, unabhängig von Studienabschnitten bis längstens zum 30.4.2020 nach dem für sie im Semester vor Inkrafttreten des Bachelorstudiums geltenden Curriculum zu beenden. Wird die Studiendauer überschritten, ist die oder der Studierende für das weitere Studium dem BA Lehramt unterstellt.

Die Studierenden des Diplomstudiums sind berechtigt, jederzeit freiwillig in das BA Lehramt überzutreten.

begonnen haben, haben das Recht, das Studium, das zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Curriculums noch nicht abgeschlossen war, unabhängig von Studienabschnitten bis längstens zum 30.4.2020 nach dem für sie im Semester vor Inkrafttreten des Bachelorstudiums geltenden Curriculum zu beenden. Wird die Studiendauer überschritten, ist die oder der Studierende für das weitere Studium dem BA Lehramt unterstellt.

Die Studierenden des Diplomstudiums sind berechtigt, jederzeit freiwillig in das BA Lehramt überzutreten.

(2) Studierende, die bereits den akademischen Grad „Bachelor of Art and Education“ mit der Abkürzung „BAEd“ gemäß den vor Inkrafttreten der 3. Änderung dieses Curriculums geltenden Bestimmungen erworben haben, haben das Recht, unter Vorlage des ursprünglichen Verleihungsbescheids einen Antrag auf nachträgliche Verleihung des berufsberechtigenden akademischen Grades BEd bei der Studiendirektorin oder dem Studiendirektor zu beantragen. Dieser akademische Grad ersetzt den zuerst verliehenen akademischen Grad. Dies ist als datierter Vermerk auf dem ursprünglichen Verleihungsbescheid, sowie auf eventuellen Sponsionsurkunden anzubringen.

Wilfried Aigner
Vorsitzender der Studienkommission
Bereich Lehramtsstudium

Änderung des Rahmencurriculums **für das Masterstudium Lehramt (18W)** in
Rahmencurriculum **für das Masterstudium Lehramt (19W)**
Beschluss der Studienkommission Bereich Lehramtsstudium vom 1.4.2019;
genehmigt mit Beschluss des Senats vom 12.4.2019

Deckblatt

**Rahmencurriculum
für das Masterstudium Lehramt**

(MA Lehramt)

Universität für Musik und darstellende Kunst Wien

Masterstudium Lehramt eingerichtet mit Beschluss des Rektorats der Universität
für Musik und darstellende Kunst Wien vom 14.4.2014

Deckblatt

**Rahmencurriculum
für das Masterstudium Lehramt**

(MA Lehramt)

Universität für Musik und darstellende Kunst Wien

Masterstudium Lehramt eingerichtet mit Beschluss des Rektorats der Universität für
Musik und darstellende Kunst Wien vom 14.4.2014

Curriculum verordnet mit Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für den Bereich Lehramtsstudium vom 15.06.2016; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 24.06.2016 auf der Grundlage des Universitätsgesetzes 2002 (UG), BGBl. Nr. I 120/2002, und des Satzungsteiles Studienrecht der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, i.d.g.F.

1. Änderung mit Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für den Bereich Lehramtsstudium vom 4.06.2018; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 20.06.2018

Curriculum verordnet mit Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für den Bereich Lehramtsstudium vom 15.06.2016; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 24.06.2016 auf der Grundlage des Universitätsgesetzes 2002 (UG), BGBl. Nr. I 120/2002, und des Satzungsteiles Studienrecht der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, i.d.g.F.

1. Änderung mit Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für den Bereich Lehramtsstudium vom 4.06.2018; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 20.06.2018

2. Änderung mit Beschluss der Studienkommission für den Bereich Lehramtsstudium vom 1.4.2019; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 12.4.2019.

S.6

.....

5 Akademischer Grad

Nach dem Abschluss des MA Lehramt ist der akademische Grad „Master of Art and Education“ mit der Abkürzung „MAEd“ zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser dem Namen nachzustellen

.....

6 Inkrafttreten; Übergangsbestimmungen

Jenen Studierenden, die bis zum 30. November 2017 das Bachelorstudium Lehramt in der Version 14W abgeschlossen haben und die im vorliegenden Masterstudium Lehramt an der mdw zugelassen sind, sind jene Lehrveranstaltungen, die im Rahmen des Bachelorstudiums 14W für das Unterrichtsfach Musikerziehung bereits absolviert wurden und die in den Masterstudienplan 16W verschoben wurden, als für das Masterstudium absolvierte Prüfungen zu übertragen.

Alle anderen Studierenden, die nach dem 30. November 2017 das Bachelorstudium Lehramt in der Version 14W abschließen, haben im Masterstudium Lehramt ME die entsprechenden Prüfungen, die bereits im

S.6

.....

5 Akademischer Grad

Nach dem Abschluss des MA Lehramt ist der akademische Grad „Master of ~~Art and~~ Education“ mit der Abkürzung „MA~~A~~Ed“ zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser dem Namen nachzustellen

.....

6 Inkrafttreten; Übergangsbestimmungen

(1) Jenen Studierenden, die bis zum 30. November 2017 das Bachelorstudium Lehramt in der Version 14W abgeschlossen haben und die im vorliegenden Masterstudium Lehramt an der mdw zugelassen sind, sind jene Lehrveranstaltungen, die im Rahmen des Bachelorstudiums 14W für das Unterrichtsfach Musikerziehung bereits absolviert wurden und die in den Masterstudienplan 16W verschoben wurden, als für das Masterstudium absolvierte Prüfungen zu übertragen.

Alle anderen Studierenden, die nach dem 30. November 2017 das Bachelorstudium Lehramt in der Version 14W abschließen, haben im Masterstudium Lehramt ME die entsprechenden Prüfungen, die bereits im Bachelorstudium absolviert wurden, aus

Bachelorstudium absolviert wurden, aus dem Bereich der Wahlpflichtfächer zu kompensieren, und zwar im Ausmaß jener Lehrveranstaltungen, die aus dem Bachelorstudium Lehramt in der Version 14W ins Masterstudium Lehramt 16W verschoben wurden.

Dieses Rahmencurriculum tritt mit 1.10.2016 in Kraft.
Die 1. Änderung tritt mit 1.10.2018 in Kraft.

dem Bereich der Wahlpflichtfächer zu kompensieren, und zwar im Ausmaß jener Lehrveranstaltungen, die aus dem Bachelorstudium Lehramt in der Version 14W ins Masterstudium Lehramt 16W verschoben wurden.

(2) Studierende, die bereits den akademischen Grad „Master of Art and Education“ mit der Abkürzung „MAEd“ gemäß den vor Inkrafttreten der 2. Änderung dieses Curriculums geltenden Bestimmungen erworben haben, haben das Recht, unter Vorlage des ursprünglichen Verleihungsbescheids einen Antrag auf nachträgliche Verleihung des berufsberechtigen akademischen Grades MEd bei der Studiendirektorin oder dem Studiendirektor zu beantragen. Dieser akademische Grad ersetzt den zuerst verliehenen akademischen Grad. Dies ist als datierter Vermerk auf dem ursprünglichen Verleihungsbescheid, sowie auf eventuellen Sponsionsurkunden anzubringen.

Dieses Rahmencurriculum tritt mit 1.10.2016 in Kraft.
Die 1. Änderung tritt mit 1.10.2018 in Kraft.
Die 2. Änderung tritt mit 1.10.2019 in Kraft.

Wilfried Aigner
Vorsitzender der Studienkommission
Bereich Lehramtsstudium